

Anlage 1:

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Wanderung mit Bienen

An (zuständige Behörde):
in:

Anschrift des Antragstellers:

Vor- und Zuname:
PLZ / Wohnort:
OT / Straße:
Landkreis:
Imkerverein:
Telefonnummer:

Wandervorhaben:

Ab dem beabsichtige ich, zur Nutzung der Tracht mit
Völkern von nach
 zu wandern.

Lagebezeichnung (Skizze):

Falls nicht bekannt Geodaten oder Flur / Flurstück

Länge od. Flur Breite od. Flurstück

Diesen Wanderstand: werde ich zum Mal beziehen.

Der Flächeneigentümer / Verpächter / Flächennutzer oder Bewirtschafter

hat einer Nutzung schriftlich
zugestimmt, die Zustimmung ist dem Antrag beigzufügen.

Ich bin für alle Wandervölker gegen Haftpflicht versichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung Ihres Wandervorhabens erhalten Sie hiermit die Genehmigung an den /die beantragen Orte zu Wandern.

Ort, Datum

Unterfertigung durch zuständige Behörde

Wichtiger Hinweis für Wanderimker:

Beim Aufstellen von Bienenvölkern nach § 2 ist ein Mindestabstand von 500 Metern zu Wohngebäuden, öffentlichen Einrichtungen, Sport- und Spielplätzen einzuhalten.

Beim Aufstellen von Bienenvölkern nach § 2 an Wegen sind diese so aufzustellen, dass die Bienen auf dem Weg zur Tracht nicht den Weg queren müssen.

Im Abstand von mindestens fünf Metern zum Bienenstand sind Warnschilder mit der Aufschrift "Vorsicht Bienen" aufzustellen.

An den Bienenwanderständen sind Name, Anschrift und eine Telefonnummer des Bienenhalters gut sichtbar anzubringen.

Jeder Bienenwanderstand ist mit einer stets einsatzbereiten und betreuten Bienen tränke auszustatten, sofern keine Naturtränke vorhanden ist